

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Herrn Dr. iur.
Andrea F. G. Raschèr
Leiter Recht und Internationales
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

27. September 2004

Anhörung zur Verordnung über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTV)

Sehr geehrter Herr Dr. Raschèr

Mit Schreiben vom 30. Juni 2004 ersuchen Sie uns, zum Entwurf der Verordnung über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTV) Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach. Unsere Stellungnahme basiert auf einer verwaltungsinternen Vernehmlassung beim Amt für Kultur und Sport sowie beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie.

Wir unterstützen grundsätzlich die Stellungnahme der „Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren“ (EDK). Aus unserer Sicht besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Zweifellos stärkt die Verordnung die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton. Der Kanton Solothurn wird, wie und Ziffer 2. lit. b) dargestellt, zu prüfen haben, welche Sorgfaltspflichten er den staatlichen und privaten Institutionen auf ihrem Gebiet auferlegen will, um den illegalen Kulturgütertransfer wirksam zu unterbinden. Er wird auch das Anlegen eines kantonalen Verzeichnisses und die Verbindung mit demjenigen des Bundes prüfen.
- Die klare Regelung und Präzisierung der Sorgfaltspflichten, welche bei der Übertragung von Kulturgut vom Kunsthandel sowie von den Institutionen des Bundes eingehalten werden müssen, wird begrüsst. Es handelt sich dabei um sinnvolle und verhältnismässige Massnahmen, die es dem legalen Kulturgüterhandel erlauben, sich eindeutig von illegalen abzugrenzen.
- Es wäre hilfreich und dienlich, wenn das Bundesrecht klare Erfassungskriterien für die Führung der eigenen Kulturgüterverzeichnisse (gemäss Ziffer 2 lit. a) enthalten würde. Es sollte eine möglichst weitgehende Kompatibilität mit den Vorgaben der vorgeschlagenen Bundes-Datei angestrebt werden. Nötig ist eine zentrale Datenbank, die internetbasierend dezentral bewirtschaftet werden könnte. Hier wird auch gewünscht, dass der Bund den Kantonen die notwendigen Finanzhilfen für die Erstellung der Verzeichnisse gewährt. Er erwartet dabei eine entsprechende Unterstützung durch die Fachstelle des Bundes. Bei der praktischen Handhabung dieser Verzeichnisse sind die Kantone ausserdem entsprechend mit einzubeziehen.

- Der Bund wird die nötigen Mittel für Finanzhilfen zu Gunsten der Erhaltung des kulturellen Erbes bereitzustellen haben. Die maximalen Ansätze sind zudem zu überprüfen, da sie tief angesetzt sind.

Der Verordnungsentwurf wird in seiner Gesamtheit positiv beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Verordnung in der vorgelegten Form zweckmässige Regelungen enthält und die Akzente richtig gesetzt sind. Wir unterstützen daher die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung.

Wir danken für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Ruth Gisi

Frau Landammann

sig.

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin